



AGB – Schweizer Kaffee-Sommelier® Trägervereinigung CafetierSuisse & Schweizer Röstergilde SRG

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle über www.cafetier.ch, am Telefon oder per Anmeldetalon getätigten Anmeldungen und abgeschlossenen Verträge mit Betreff «Schweizer Kaffee-Sommelier®».

Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Trägervereinigung vor, Kurse zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen oder den Durchführungsort zu ändern. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Trägervereinigung einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen. Die Trägervereinigung behält sich das Recht vor, den Unterricht in einem Ersatzraum zu denselben Konditionen umzuwandeln, wenn die Durchführung des Unterrichts im vorgesehenen Kurslokal nicht aufrechterhalten werden kann, z.B. durch höhere Gewalt oder andere Gründe.

Kursplätze und Durchführung

Um die Kurse unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, legt die Trägervereinigung für jedes Lernangebot eine minimale und maximale Teilnehmerzahl fest, welche bei Bedarf angepasst werden kann. Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Die Trägervereinigung behält sich weiter vor, aufgrund anderer, von der Trägervereinigung nicht zu vertretender Gründe, im Programm angekündigte Kurse abzusagen. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadenersatzansprüche bei Änderungen oder Absage eines Kurses, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Es werden Ersatztermine für die Kursdurchführung angeboten. Bei ungenügender Teilnehmerzahl eines Kurses kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die Trägervereinigung den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Teilnehmenden ohne weiteren Kostenfolgerungen durchführt.

Kursausschluss

Die Trägervereinigung behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs auszuschliessen. In folgenden Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes: Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.).

An- und Abmeldungen, Zahlung des Kursgeldes

Jede unterzeichnete Kursvereinbarung ist verbindlich und verpflichtet den Teilnehmenden zur Zahlung des Kursgeldes. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. allfälliger Mehrwertsteuer (MwSt.). Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Nach Eingang der Anmeldung wird der Teilnehmende von der Geschäftsstelle CafetierSuisse für die Eignungsabklärung kontaktiert und erhält bei Eignung von der Trägervereinigung eine Kursvereinbarung zur Unterschrift.

Die Dauer des Vertrags richtet sich nach dem gebuchten Kurs und ist befristet. Je nach Abmeldezeitpunkt kann die Trägervereinigung das Kursgeld gemäss folgender Regelung ganz oder teilweise erlassen.

Kurs-Annulation durch die Trägervereinigung

Die Trägervereinigung behält sich vor, bei wichtigen Gründen den Kurs abzusagen. Bei einer Kursabsage durch die Trägervereinigung wird ein Ersatztermin für die Durchführung des Kurses angeboten oder die bereits bezahlten Kosten werden zurückerstattet.

Wichtige Gründe;

- bei nicht Erreichen der erforderlichen Mindestteilnehmeranzahl
- Krankheit oder Unfall des Kursleiters u. o. der Kursleiterin
- Sachbeschädigung u. o. defektes Kurslokal / technische Probleme bei den Gerätschaften
- Gesetzliche Anordnungen
- Höhere Gewalt

Kurs-Annulation durch Teilnehmer

Vorgehen: Bei einer definitiven Kurs-Annulation bitten wir um eine schriftliche Information an: info@cafetier.ch oder um telefonische Kontaktaufnahme unter +41 44 201 67 77. Es gelten die nachstehenden Stornierungsgebühren (definitive Kurs-Annulation) pro Person.

- Bis 60 Tage vor Kursbeginn: Kostenfrei
- 59 Tage bis 30 Tage vor Kursbeginn: 25% des Kursgeldes
- 29 Tage bis 15 Tage vor Kursbeginn: 50% des Kursgeldes
- bis 14 Tage vor Kursbeginn: 100 % des Kursgeldes

Nicht besuchte Lektionen / Termine können nicht nachgeholt werden und werden nicht zurückerstattet.

Kurs-Umbuchungen oder bei Meldung einer Ersatzperson

Vorgehen: Bei einer Kurs-Umbuchung (ohne Annulation) oder bei Meldung einer Ersatzperson, bitten wir Sie um eine schriftliche Information an: info@cafetier.ch oder um telefonische Kontaktaufnahme unter +41 44 201 67 77. Ersatzpersonen können bis 1 Tag vor der Kursdurchführung kostenlos gemeldet werden, sofern die Ersatzperson für den Kurs qualifiziert ist. Die Qualifikation wird in einem telefonischen Gespräch mit der Ersatzperson durch die Trägervereinigung überprüft.

Es gelten die nachstehenden Gebühren (Kurs-Umbuchung).

- bis 30 Tage vor Kursbeginn: kostenfrei
- 29 Tage bis 15 Tage vor Kursbeginn: CHF 150.00 Bearbeitungsgebühr & Unkostenbeitrag
- bis 14 Tage vor Kursbeginn: CHF 175.00 Bearbeitungsgebühr & Unkostenbeitrag

Prüfungen, Mindestnoten und Kosten Nachprüfungen

Die Trägervereinigung informiert bei Kursausschreibung über alle Schulungs- & Prüfungstermine. Die detaillierten Zeitangaben werden jeweils während des Kurses bekannt gegeben.

Die Abschlussprüfung wird in zwei Prüfungsteile unterteilt (Theorie & Praxis), wobei die Durchschnittsnote aus beiden Prüfungen mindestens eine Note von >4.0 und die praktische Prüfung eine Mindestnote von >4.0 voraussetzt.

Wenn die Mindestnote 3.5 im theoretischen Prüfungsteil nicht erreicht ist, so muss die gesamte Prüfung (Theorie & praktische Prüfung) innerhalb von 6 Monaten nach absolvierter Prüfung wiederholt werden. Wenn die Mindestnote 3.5 im theoretischen Prüfungsteil erreicht ist – jedoch nicht die Mindestnote 4.0 im praktischen Prüfungsteil, so muss der praktische Prüfungsteil innerhalb von 6 Monaten nach absolvierter Prüfung wiederholt werden.

Die Termine für die Nachprüfung werden 2 Wochen nach Bekanntgabe der Noten mitgeteilt. Die Nachprüfung beider Prüfungsteile Theorie & Praxis kostet CHF 450.- und die Nachprüfung für die praktische Prüfung kostet CHF 280.- pro Person.

Es gelten die nachstehenden Stornierungsgebühren (Nachprüfung) pro Person.

- bis 30 Tage vor Prüfungsbeginn: kostenfrei
- 29 Tage bis 15 Tage vor Prüfungsbeginn: 50 % der Prüfungskosten
- bis 14 Tage vor Prüfungsbeginn: 100 % der Prüfungskosten

Haftungsausschluss und Versicherung

Für alle von der Trägervereinigung organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst die Trägervereinigung jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Teilnehmende sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der Trägervereinigung erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Trägervereinigung nicht haftbar gemacht werden. Teilnehmende sind verpflichtet, in den Räumlichkeiten der Trägervereinigung die jeweils aktuellen behördlichen Weisungen (z.B. Hygieneregeln) sowie die Weisungen der Kursleitung einzuhalten. Der Besuch der Räumlichkeiten der Trägervereinigung (inkl. Partner, externe Workshops und an andere Unternehmen vermietete Räumlichkeiten) ist untersagt für Teilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Trägervereinigung schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.

Aus dem Nichterreichen von Lernzielen/-erfolg kann der Teilnehmende keine Rechte ableiten, insbesondere keine Rückerstattung von Kursgebühren.

Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit den Kursen unterliegt der Datenschutzerklärung der Trägervereinigung. Die Datenschutzerklärung erläutert den Umgang mit Personendaten unter anderem im Zusammenhang mit den Kursen der Trägervereinigung und enthält insbesondere Angaben dazu, wofür Personendaten bearbeitet werden. Die Datenschutzerklärung ist online abrufbar. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmende die damit gemäss Datenschutzerklärung verbundene Bearbeitung seiner Personendaten.

Die Trägervereinigung und die mit ihr verbundenen Trägervereine übermitteln dem Teilnehmenden Informationen und Angebote von sich und anderen Unternehmen der Trägervereinigung sowie von Partnerunternehmen z.B. in Form von E-Mails und Werbebroschüren. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmende zu, dass entsprechende Nachrichten auch elektronisch übermittelt werden können.

Diese Nachrichten und ihr Versand können jeweils auch personalisiert werden, um dem Teilnehmenden nur Informationen zu übermitteln, die für ihn voraussichtlich interessant sind. Das gilt vor allem für Kurse der Trägervereinigung, die im Rahmen dieser AGB als personalisierte Leistungen Bestandteil der Kurse der Trägervereinigung sind. Um dem Teilnehmenden ein möglichst persönliches Nutzungserlebnis zu bieten, kann die Trägervereinigung Verhaltens- und Transaktionsdaten zusammen mit bereits vorhandenen Personendaten auswerten. Nähere Informationen zu dieser Profilierung sowie den Rechten des Teilnehmenden finden sich ebenfalls in der Datenschutzerklärung der Trägervereinigung.

Video- und Audio-Aufnahmen

Video- oder Audio-Aufnahmen dürfen in den gemieteten Räumlichkeiten der Trägervereinigung sowie im online Unterricht nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Trägervereinigung und der Teilnehmenden gemacht werden.

Aus sicherheitstechnischen Gründen werden alle Kurslokale der Trägervereinigung per Video überwacht. Das Datenmaterial wird nicht ausgewertet und auch nicht weiterverwendet. Im besonderen Ausnahmefall einer Schadensregelung (Diebstahl, Einbruch, Beschädigungen & Personenschutz), kann die Trägervereinigung ohne Zusatzbewilligung auf das Videomaterial zurückgreifen und als Beweismaterial weiterverwenden.

Programm-, Preis- und AGB-Änderungen

Die Trägervereinigung behält sich das Recht vor, das Kurs-Programm, die Preise sowie die AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Anmeldung geltende Version, welche für diesen Vertragsabschluss nicht einseitig geändert werden kann.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder unvollständig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so werden dadurch die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine zulässig wirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Trägervereinigung ist materielles Schweizer Recht, unter vollständigem Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980, anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB sowie den Kursen ist; Zürich, Schweiz.